

Unternehmerische Berichterstattung – quo vadis

Hintergrundinformationen

GRI Global Reporting Initiative



Die Global Reporting Initiative (GRI) präsentierte am 24. Mai 2013 G4, die neue Generation der GRI Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinien. Mit den GRI G4 Richtlinien wird eine neue Ära in der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeläutet. Anstelle von einer 'tick-the-box' Übung sollen Unternehmen in Zukunft die wesentlichen und relevanten Themen anhand der Signifikanz für das Unternehmen und der Bedeutung für die verschiedenen Interessensgruppen identifizieren und darüber berichten.

Bei dieser **Wesentlichkeitsanalyse** ist es wichtig nicht nur die Unternehmensperspektive in die Analyse einfließen zu lassen, sondern die Ansichten der Interessensgruppen miteinzubeziehen. Der Vorteil der Wesentlichkeitsanalyse ist, dass die Leser von Nachhaltigkeitsberichten besser verstehen in welchen Bereichen das Unternehmen den grössten Impact oder Einfluss hat. Somit fokussiert sich die Berichterstattung auf die Bereiche, die für das Unternehmen wie auch die Interessensgruppen am wichtigsten sind.

Weitere wichtige Änderungen und Neuigkeiten der GRI G4 Richtlinien sind:

- **Abschaffung der Anwendungsebenen:**

Die Anwendungsebenen A, B und C sowie das "+" für die externe Überprüfung werden durch ein zweistufiges System "core" und "comprehensive" ersetzt. Bei der Kategorie "core" werden 34 verschiedene Profilingaben plus die relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Indikatoren erwartet und bei der Kategorie "comprehensive" sind es insgesamt 58 Standardindikatoren. Falls eine bestimmte Kennzahl nicht relevant ist oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht wird, oder erst erfasst werden muss, wird erwartet, dass dies im Bericht erläutert wird.

Anstelle des "+" ist die externe Überprüfung neu ein integraler Bestandteil des GRI Indexes mit dem Vorteil, dass klar ersichtlich wird welche Bereiche extern überprüft worden sind. Für die externe Überprüfung bestehen folgende Optionen: externe Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer, Feedback von Experten oder Begleitung des Berichterstattungsprozesses durch externe Berichterstattungspanels.

- **Inhaltliche Ergänzungen** und Änderungen beinhalten die GRI G4 Richtlinien in den Bereichen Governance, Ethik und Integrität, Lieferketten, Anti-Korruption sowie Treibhausgasemissionen. Dabei kann insbesondere die neue Anforderung zur Offenlegung der Gehälter eine Herausforderung darstellen, die bei der Variante "comprehensive" erwartet wird.
- **Definition der Grenzen der Berichterstattung:** Nicht nur Einfluss und Kontrolle bestimmen die Grenzen, sondern Unternehmen müssen sich auch überlegen in welchen Bereichen der Wertschöpfungskette das Unternehmen wesentliche soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen hat.
- **Zwei separate Dokumente:** Die G4 Richtlinien bestehen aus den Berichterstattungsprinzipien und Indikatoren sowie einem Umsetzungshandbuch. Sie referenzieren andere wichtige Regelwerke (OECD, UNGC, UN Guiding Principles) und verweisen auf die integrierte Berichterstattung.

IIRC

The International Integrated Reporting Committee



Ende 2013 wurde das Rahmenkonzept zur integrierten Berichterstattung verabschiedet. Ziel ist laut IIRC die Darstellung von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen in einem einzigen Bericht. Dieser Bericht unterstützt ein Unternehmen dabei, nachhaltigere Entscheidungen zu treffen und erläutert Aktionären und anderen Stakeholdern, wie ein Unternehmen Wert über die Zeit schafft.

Das Framework identifiziert Informationen, die in einem integrierten Bericht inkludiert sein sollten, um das Potential eines Unternehmens, einen Mehrwert zu erzeugen, analysieren zu können. Es wurde primär für private Unternehmen für alle Grössen zusammengestellt, kann aber nach dementsprechenden Anpassungen auch von öffentlichen und Non-Profit Organisationen verwendet werden.

Die wesentliche Konzepte der integrierten Berichterstattung:

- Wertschöpfung für das Unternehmen und andere
- Die Berichterstattung soll sich auf die für das Unternehmen relevanten Kapitalien beziehen (produktives Kapital, Finanzkapital, Humankapital, intellektuelles Kapital, Sozialkapital und ökologisches Kapital)

Für die Erstellung eines integrierten Berichtes wird ein einheitlicher Rahmen mit Leitprinzipien und inhaltlichen Elementen vorgegeben:

Leitprinzipien

- Strategischer Fokus und zukünftige Orientierung
- Zusammenhänge von Informationen, um ein gesamtheitliches Bild zu erhalten
- Eigenschaften und Qualitäten der Stakeholder Beziehungen
- Wesentlichkeit von Themen, die kurz-, mittel- und langfristig Werte schaffen
- Prägnanz
- Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit, positiver und negativer Inhalte
- Konsistenz und Vergleichbarkeit (Zeitlich und zwischen Organisationen)

Acht inhaltliche Elemente

- Organisationsübersicht, Umfeld und Geschäftsmodell
- Governance
- Business Model
- Risiken und Chancen
- Strategie und Ressourcen-Zuteilung
- Erzielte Leistung – Erfüllung der strategischen Ziele in einer Periode
- Ausblick – zukünftige Herausforderungen und Auswirkungen auf das Unternehmen
- Grundlage der Erstellung und Darstellung – Informationen zur Themenselektion für den Bericht

SASB Sustainability Accounting Standards Board

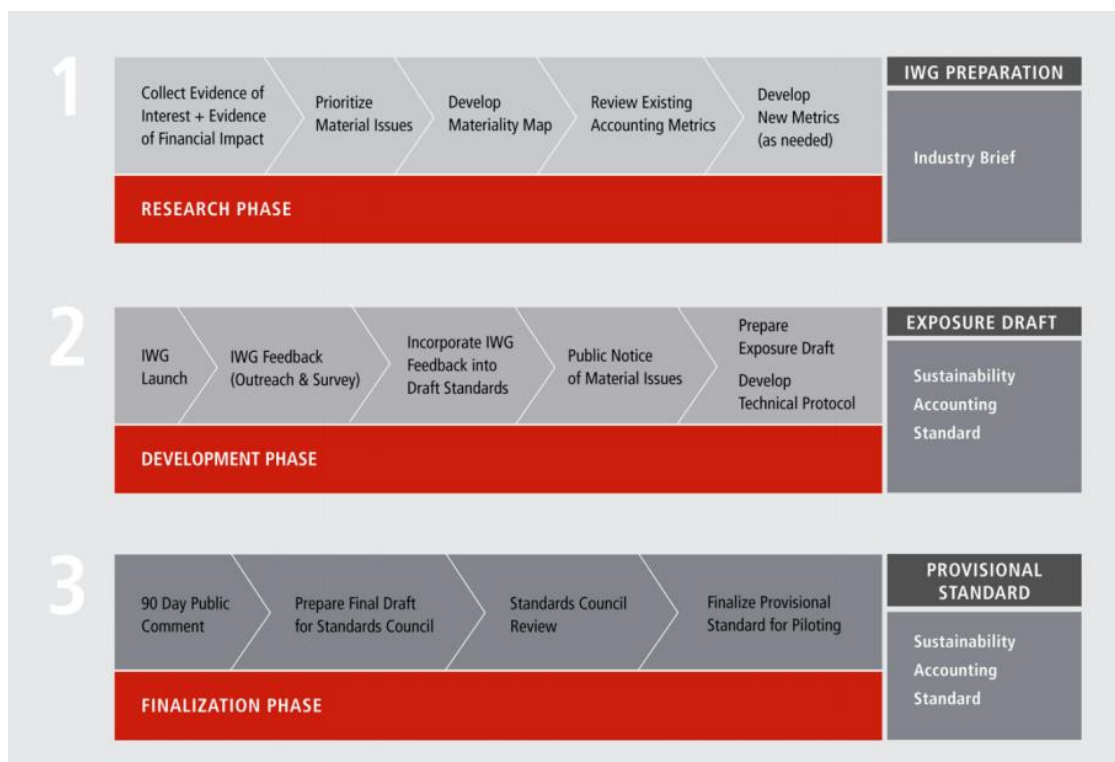


Der US-amerikanische Rat für Nachhaltigkeitsberichterstattungstandards (Sustainability Accounting Standards Board, SASB) hat Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Finanzsektor veröffentlicht. Die Standards sind Teil einer Serie von branchenspezifischen Standards des SASB zur Bilanzierung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungssachverhalten (Environment, Social und Governance, ESG), die für die Leistung eines Unternehmens wesentlich sein können.

Schwerpunkt der Standards sind wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, die US-amerikanische Unternehmen bereits in den Formularen 10-K und 20-F in den Einreichungen bei der Wertpapier- und Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission, SEC) anzugeben haben.

SASB beabsichtigt, Standards für mehr als 80 Branchen in zehn Sektoren (Finanzsektor, Gesundheitswesen, Technologie und Kommunikation, nicht erneuerbare Ressourcen, Transport, Dienstleistungen, Konsum, erneuerbare Ressourcen und alternative Energie sowie Infrastruktur) zu entwickeln. Bisher wurden bereits Standards im Gesundheitswesen, für die nicht erneuerbaren Ressourcen (Öl & Gas, Kohle, Metall und Stahl sowie die Bauindustrie) veröffentlicht.

Der SASB Prozess ist untergliedert in drei Phasen: (1) Recherche für ca. 3 Monate, (2) Entwicklung für ca. 5 Monate und (3) Finalisierung für ca. 5 Monate.



Unterschied zwischen GRI, IIRC und SASB

	SASB	GRI	IIRC
Art	Standard	Richtlinie	Rahmenwerk
Reichweite	USA	International	International
Umfang	Industrie spezifisch	Generell	Generell
Verpflichtung	Obligatorische Berichterstattung	Freiwilliger Bericht	Freiwilliger Bericht
Target Reporters	Öffentliche Unternehmen, die an den US Börsen gehandelt werden.	Öffentliche und private Unternehmen	Öffentliche Unternehmen die an internationalen Börsen gehandelt werden
Zielgruppe	Investoren	Alle Interessensgruppen	Investoren
Definition der Wesentlichkeit	Set von wesentliche Themen pro Industrie, die für Investoren relevant sein könnten. CEOs/ CFOs behalten aber die Verantwortung der letztendlichen Auswahl der Themen für ihr Unternehmen.	Wichtigsten Themen aus der Sicht der Stakeholder sowie jene Bereiche, auf welche die Aktivitäten des Unternehmens entlang der gesamten Wertschöpfungskette Auswirkungen haben.	Wesentliche Themen beeinflussen die Beurteilung von Geldgebern/Investor hinsichtlich der unternehmerischen Wertschöpfung.

Weitere internationale und nationale Entwicklungen

- **International:** Im Juni 2014 wurde der Dialog zu Unternehmensberichterstattung (Corporate Reporting Dialog, CRD) ins Leben gerufen, der Organisationen zusammenbringt, die bedeutenden Einfluss auf die Unternehmensberichterstattungslandschaft haben. Teilnehmer sind: CDP, Rat für Standards zu Umweltangaben, Climate Disclosure Standards Board, FASB, GRI, IASB, IIRC, Rat für internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor sowie ISO und SASB. Ziel des CRD ist eine Vereinheitlichung der und eine geringere Belastung durch die Unternehmensberichterstattung.
- **EU:** Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinien: Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, 20 Mio. Euro Bilanzsumme und 40 Mio. Euro Umsatz – das sind in der EU etwa 18.000 Unternehmen – sollen künftig relevante Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung und Diversitätspolitik offenlegen.
- **CH:** Im Bericht zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprüfung, der im Mai 2014 erschienen ist, zeigt der Bundesrat verschiedenen Möglichkeiten auf wie die Sorgfaltsprüfung und/ oder eine Berichterstattungspflicht für Unternehmen gesetzlich verankert werden könnte.